

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

52. Jahrgang.

Nr. 79.

Neuenbürg, Donnerstag den 24. Mai

1894.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

### Amtliches.

#### Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanklagen, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Blatt Seite 391) Nachstehendes verfügt:

#### § 1.

Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,\*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beachten:

- a) Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
  - b) Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
  - c) Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.
- Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

#### § 2.

Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch Folgendes bestimmt:

- a) bei Aufgabe als Gil- oder Frachtstückgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- oder steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- b) bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressguttarte) zu übergeben.

#### § 3.

Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a u. b vorgeschriebene Schein

\*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

#### A. Bei Haarwild:

- 1) für männliches Rot- u. Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 2) für weibliches Rot- u. Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 30. Septbr.,
- 3) für Rehböde auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
- 4) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
- 5) für Wildkälber und Damkitze, d. h. für die im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwilds auf das ganze Jahr,
- 6) für Rehböde, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
- 7) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

#### B. Bei Federwild:

- 1) für Auer- und Virelhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
- 2) für Auer- und Virelhühner auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober,
- 3) für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dezember bis 23. August,
- 4) für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
- 5) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
- 6) für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
- 7) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
- 8) für Schneepfen und Belasinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, le einschließlich der genannten Tagen.

- a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesem zu befestigen;
- b) soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

#### § 4.

Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

#### § 5.

Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auflieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

#### § 6.

Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid, Renner.

Neuenbürg.

Vorstehende Ministerialverordnung wird hiemit aufs Neue zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Anfügen, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften der Strafandrohung des Art. 39, Ziff. 1 des Landespolizeigesetzes vom 27. Dezember 1871 unterliegt.

Den 21. Mai 1894.

K. Oberamt.  
Maier.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung,

#### betr. die Aufstellung von Vertrauensmännern für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft des Schwarzwaldkreises.

Der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldkreis hat in der Sitzung vom 14. v. M. für den diesseitigen Oberamtsbezirk eine Neuwahl der Vertrauensmänner und deren Stellvertreter auf die Wahlzeit 1894/96 vorgenommen.

Hiebei wurden

- 1) für den Distrikt VI. (Biefelsberg, Engelsbrand, Grunbach, Kapfenhardt, Langenbrand, Salmbach und Schwarzenberg) Schultheiß Fischer in Langenbrand zum Vertrauensmann und
- 2) für den Distrikt VII. (Bernbach, Herrenalb und Loffenau) Schultheiß Sieb in Bernbach zum Vertrauensmann und Stadtpfleger Gräble in Herrenalb zum Stellvertreter

neu gewählt, während für die übrigen Distrikte die bisherigen Vertrauensmänner und Stellvertreter, wie sie in der diesseitigen Bekanntmachung vom 5. August 1892 (Enzth. Nr. 122) enthalten sind, wieder gewählt wurden.

Den 22. Mai 1894.

K. Oberamt.  
Zeller, Am.

Neuenbürg.

Nachstehende Bekanntmachung des Großh. Bad. Bezirksamts Pforzheim, betr. die Feier des Fronleichnamstags in Pforzheim, wird hiemit zur Kenntnis der interessierten Kreise gebracht.

Den 23. Mai 1894.

K. Oberamt.  
Maier.

### Bekanntmachung.

Nr. 33 681.

Die weltliche Feier der Sonn- und Feiertage betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß der §§ 1 u. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes und Verordnungsblatt Seite 287) der Fronleichnamstag in denjenigen Gemeinden, in denen die katholische Konfession Pfarrechte hat, also insbesondere in der Stadt Pforzheim, den vollen gesetzlichen Schutz wie die Sonntage genießt.

Wir machen daher auf Folgendes aufmerksam:

- 1) Unterjagt ist, an diesem Tage öffentlich zu arbeiten oder Handlungen vorzunehmen, welche gerignet sind, durch ihre Vornahme an diesem



Tage öffentliches Vergernis zu erregen oder durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feiertlichkeiten gestört werden können.

- 2) Für den Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen an diesem Tage gelten dieselben Anordnungen, wie für einen Sonntag.
3) Verboten ist an diesem Tage insbesondere der Wandergewerbebetrieb (§ 55 Abs. 1 Ziff. 1-3 der Gew.-Ordnung) und der am Wohn- und Niederlassungsort auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen, oder an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus stattfindende Gewerbebetrieb (ambulantes Gewerbe), ferner die Abhaltung von Märkten, die Vornahme von öffentlichen Versteigerungen, das öffentliche Auslegen und Aushängen von Waren an Verkaufsstellen, so lange der Gewerbebetrieb in denselben nach § 41a Gew.-Ordnung untersagt ist u außerdem auch während des vormittägigen Hauptgottesdienstes. Endlich ist an diesem Tage wie am Christtage, Oster- und Pfingstsonntag untersagt: die Veranstaltung von öffentlichen Aufzügen, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten.

Außerdem ist zu beachten, daß für den Mittwoch abend als Vorabend des Festtages die Bestimmung des § 137 Absatz 1 der Gewerbeordnung bezüglich der Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen in Geltung kommt.

Pforzheim den 21. Mai 1894.

Großh. Bezirksamt. Meyer.

Revier Calmbach. Tannen-Stammholz-Verkauf auf dem Stod

am Mittwoch den 30. Mai vormittags 11 1/2 Uhr im Gasthof zur Sonne in Calmbach aus den Abteilungen Hint. Gynachhalde u. Stephanswasen Distr. Giberger in nachstehenden Losen:

Table with 4 columns: Los-Nr., Abteilung, Stamm-Nr. im Wald, Stück, Zahl, Fehlmeter Stammholz. Rows 1-5.

Revier Wildbad. Wegen Holzfällung in I. 16 Sandreigle (Meistern) ist bei dem Verlehr auf der durch diese Abteilung führenden Strecke des Oberen Kleingehalsträßchens Vorsicht geboten.

Holz-Versteigerung. Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn versteigert am Donnerstag den 31. Mai vormittags 10 Uhr

zu Kaltenbronn aus sämtlichen domänenärztlichen Hutbezirken: a. Nugholz: Tannen- u. Fichten-Stämme: 126 I. Kl., 188 II. Kl., 311 III. Kl., 697 IV. Kl., 767 V. Kl.; Klöße: 35 I. Kl., 65 II. Kl., 182 III. Kl., im Ganzen 2200 Festmeter, sowie 86 Ster Papierholz. b. Brennholz aus dem Hutbezirk Kaltenbronn: 93 Ster Scheit- und Prügelholz und 122 Ster Reisprügel.

Das Holz wird auf Verlangen durch die Domänenwaldhüter Merkel in Brotenau, Schultzeiß in Rombach, Klump in Kaltenbronn und Lauer in Dürreth, welche auch Listenauszüge fertigen, vorgewiesen.

Privat-Anzeigen.

Mädchen-Gesuch.

Für sofort wird nach Wildbad ein fleißiges Mädchen, das schon gedient, nicht unter 17 Jahren, für eine kleine Familie gesucht. Zu ertragen bei der Red. d. Bl.

Wildbad.

Ein Wirtschaftsbuffet,

gebraucht, aber gut erhalten, wird wegen Bauveränderung billig abgegeben bei Rob. Weber zur Sonne.

Calmbach.

Am Samstag den 26. Mai nachmittags 2 Uhr kommt im Zwangswege gegen Barzahlung zur Versteigerung: 1 fahrbare Obstmühle und 2 fahrbare Mostpressen wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft in der Schömbbergerstraße in der Nähe des Wilhelmstellers. Gerichtsvollzieher Knöllner.

1 Liter kostet 7 Pf.

Zur leichten und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften

Haustrunks (OBSTMOST)

verende ich franco für nur M. 3.25 (ohne Zucker) meine seit 16 J. bewährten Mostsubstanzen. Da viele wertvolle Rohwaren existieren, achte m. auf d. Schutzmarke u. verlange überall Hartmann's Mostsubstanzen. P. Hartmann, Apotheker, 101 KONSTANZ (BADEN).

Neu eingetroffen!

Patent-Stahlband-Corsetten



mit wirklich unzerbrechlichen Einlagen, hochfeine Façon.

Im Alleinverkauf bei Emil Meißel, Neuenbürg. Wilhelm König, Handlung, Herrenalb.

An allen Orten werden Personen, welche ausgebreitete Verbindungen haben, behufs Uebernahme einer kleinen Vertretung gesucht. Anträge sind zu richten unter: H. C. a. d. Exp. d. Neuen Heilbronner Tagblattes in Heilbronn.

Herrenalb.

Mädchen-Gesuch.

In der Villa Kleinertz wird ein brauchbares Mädchen in die Küche gesucht.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.

Samstag den 26. Mai abends 6 3/4 Uhr



Uebung

der Jüge 1, 2, 3 u. 4.

Unmittelbar nach der Uebung findet für den 1. Zug die Wahl eines Stellvertreters

für den Zugführer, welche neulich wegen ungenügender Beteiligung nicht vollzogen werden konnte, statt.

Der am Himmelfahrtsfest geplant gewesene Ausmarsch wird nun am Sonntag den 27. Mai

früh 6 Uhr ausgeführt und wird zu reger Beteiligung eingeladen.

Das Kommando.

Asphalt,

Dachpappen, beste Qualität, Asphaltrohren, Isolirpappen, Isolirtafeln, Solzement, Dachtheer, Carbolineum für Holzanstrich. Richard Pfeiffer, Stuttgart, Asphalt- u. Theer-Produkten-Fabrik.

Magenbeschwerden,

schwache Verdauung, Appetitlosigkeit etc. quälten mich viele Jahre. Auf Wunsch bin ich gern bereit, Jedermann unentgeltlich mitzuteilen, wie sehr ich daran gelitten und wie ich ungeachtet meines hohen Alters davon befreit worden bin. F. Koch, prof. Agl. Förster, Belsen, Kreis Hötzer.

Fremdenbücher

(Nachbücher für Gasthausbesitzer) empfiehlt G. Meich.

Ueberzieher u. Ledentoffe

à Nr. 4.95 Bfg. per Meter versenden in einzelnen Metern an Jedermann. Erstes Deutsches Tuchverlagsgesellschaft Dettinger & Co., Frankfurt a. M. Fabrik-Depot. Muster bereitwilligst franko.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 23. Mai. (Telephon-Nachr.) Seine Majestät der König, welcher am Samstag abend anlässlich der Hierherkunft Ihrer Majestät der Königin zu kurzem Besuch hier war, wird mit der Prinzessin Pauline heute Mittwoch nachm. 3.27 wieder hier eintreffen.

In Pforzheim beklagt man lebhaft das vorläufige Nichtzustandekommen des spanischen Handelsvertrages mit dem doppelt mißlichen Maximalprovisorium. Die Ausfuhr des Bijouteriegeschäfts nach Spanien ist eine sehr bedeutende. In Pforzheim giebt man für die Verzögerung dafür demokratischerseits dem deutschen Spiritus die Schuld.

Pforzheim, 22. Mai. Gestern abend kamen von Durlach her 4 Waggons mit großem fettem Schlachtvieh aus Norddeutschland hier an. Dasselbe ist auf dem letzten Berliner Schlachtviehmarkt angekauft worden. Das Vieh ist nach Saulgau bestimmt.

Deutsches Reich.

Der Straßb. Post wird aus Berlin geschrieben: „Aus Bundesratskreisen verlautet, daß der Beschluß des Bundesrats über das Jesuitengefeh noch vor der Vertagung des

Bundesrats zu erwarten ist. . . Es fällt einigermohen auf, daß die Zentrumspreffe (in ihren Erörterungen über die bevorstehende ablehnende Entscheidung des Bundesrats eine so große Entrüstung zeigt. Denn auch im Zentrum war man zweifellos von der Stimmung im Bundesrate unterrichtet.“

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß zu Berlin ist am Samstag sang- und klanglos geschlossen worden, welcher stille Ausgang dieser Versammlung zu den in ihrer Mitte stattgefundenen Spektakelzügen in sonderbarem Gegensatz steht. Aber freilich, die Kongreßteilnehmer hatten keinen besonderen Anlaß, große Abschiedsdemonstrationen zu veranstalten, nachdem der Kongreß durch den vorzeitigen Abzug der Engländer, welche fast die Hälfte aller Kongreßmitglieder ausmachten, zu einem Rumpfparlament zusammengeschrumpft war. Ob die Kongreßbeschlüsse irgend welche praktische Bedeutung erlangen werden, muß um so mehr bezweifelt werden, als manche derselben gegen eine starke Minorität gefaßt wurden. Zum Sitze des nächsten internationalen Bergarbeiter-Kongresses ist Paris einstimmig gewählt worden.

Wie die D. W. vernimmt, schweben zur Zeit in maßgebenden Kreisen Erörterungen darüber, ob es nicht rationam sei, Hand in Hand mit der geplanten reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens, im Reichsamt des

Innern eine besondere Abteilung für Versicherungswesen einzurichten, welche in ständigem Konnex mit den Verwaltungen der Einzelstaaten die Aufsicht über die gesetzmäßige Aufstellung und Handhabung der Statuten, über die Prämien- und Reserveberechnungen, Rechnungsbücher und Bilanzen der Privat-Versicherungsgesellschaften ausüben soll. Man hat es hier offenbar mit einer Anregung zu thun, zu welcher das augenblicklich dem russischen Staatsrat vorliegende Gesetz, betreffend die staatliche Aufsicht über das private und kommunale Versicherungswesen in Rußland, den Anlaß gegeben hat.

München, 21. Mai. Die in der auswärtigen Presse umlaufenden Gerüchte über verfassungsbrechtliche Veränderungen in Bayern anlässlich des Gesundheitszustandes des Königs Otto werden von zuständiger Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Karlsruhe, 20. Mai. Der wichtigste Gegenstand in der geistigen Sitzung der I. Kammer war die Eingabe wegen der stoffelweisen Braumalzsteuer. Für die Regierung handelt es sich wesentlich darum, zu erfahren, ob in den beiden Kammern eine Geneigtheit vorhanden ist, eine mäßige Belastung der Großbrauereien zu Gunsten der Mittel- und Kleinbrauer gut zu heißen. Dann werden sich schon Mittel finden lassen, um die Wege zu ebnet und die richtigen Stufen technisch herauszufinden



Die Erfahrungen in Bayern und Württemberg haben wesentlich dazu beigetragen, den gleichen Weg auch in Baden einzuschlagen, und auch die Großbrauereien haben sich mit diesem Gedanken schon vertraut gemacht. Die Finanzverwaltung kann auf den neuen Weg nur eingehen, wenn kein Ausfall für die Staatskasse entsteht, und Finanzpräsident Dr. Buchenberger hat diese Voraussetzung sehr energisch betont.

Karlsruhe, 21. Mai. Die Kammer nahm einstimmig die progressive Einkommensteuer gemäß dem Kommissionsantrag an. Finanzminister Buchenberger legte eindringlich die Notwendigkeit maßvoller Anwendung der Progression dar. Die Progression, das Ansteigen des Steuerfußes beginnt mit dem Rentenbetrag von 30 000 M. und schließt mit Rentenbetrag von 200 000 M. Der Steuerfuß kann im ganzen um 40 Prozent ansteigen, jedoch die Steuer von 100 M. Einkommensanschlag im Höchstbestand 3 M. 50 Pfg. statt 2 M. 50 Pfg. beträgt. Gleichzeitig werden die bisher verschiedenen Strafbestimmungen in beiden Gesetzen gleich gestaltet. Die Erben, auch wenn sie gar keine Schuld trifft, sollen für 5 Jahre rückwärts den doppelten Betrag der schuldigen Steuer entrichten. Verheimlichen sie ihrerseits den richtigen Stand der Erbmasse, so werden sie von dem Fünzigfachen des einfachen Steuerbetrags (10 Mal den Steuerbetrag für die nicht verjährte fünfjährige Jahresschuld) und zwar jeder Erbe von dem Strafbetrag betroffen. Diese eigentliche Steuerstrafe trifft den Erben ganz in gleicher Weise wie den Hinterzieher selbst, wenn dessen Verschulden bei Lebzeiten ermittelt wird.

254 Kavalleristen sind jetzt nach Deutsch-Südwestafrika eingeschifft worden. Dort werden sie eine reitende Abteilung der Schutztruppe bilden. Als Löhnung erhalten Zahlmeister-Aspiranten 3500, Sergeanten 1300, Unteroffiziere 1200 und Mannschaften 1000 M pro Jahr in monatlichen Raten voraus zahlbar. In Erkrankungsfällen wird der Betroffene, wenn er für den Tropendienst nicht mehr geeignet erscheint, frei zurückbefördert und eventuell wieder in sein früheres Regiment eingestellt, dagegen sollen denjenigen Leuten der Kavallerie-Schutztruppe, die sich nach Ablauf ihrer 4jährigen Dienstzeit in deutsche Kolonien ansiedeln wollen, vom Staate Land, Vieh und Wirtschaftseinrichtungen unentgeltlich überlassen werden.

Frankfurt a. M. 21. Mai. In der Meyer'schen Fahrradfabrik dahier ist ein partieller Streik ausgebrochen. Ein Arbeiter, der sich weigerte, eine Flieckarbeit zu machen, war am Samstag entlassen worden. Etwa 100 von den übrigen 400 Arbeitern verlangten die Wiedereinstellung ihres Kameraden, und als diese nicht erfolgte, erklärten sie heute früh den Ausstand. Angeblich soll die hiesige Anarchistengruppe hinter der Sache stecken.

**Württemberg.**

Se. Maj. der König hat die Stelle des Vorstandes der Landesgesundungskommission in widerruflicher Weise dem Oberregierungs-Rat v. Fleischhauer beim Ministerium des Innern übertragen und demselben zugleich den Titel und Rang eines Regierungsdirektors verliehen.

Stuttgart, 21. Mai. (Hegelmaier-Prozess.) Am Montag den 21. Mai nachmittags 5 Uhr erfolgte die Urteilsfällung des Disciplinarhofes für Körperschaftsbeamte. (Wir haben das Urteil bereits abends 6 Uhr durch ein Extrablatt bekannt gegeben. Die Red.) Schon 1/4 Stunden vorher hatte das Auditorium alle Plätze gefüllt. Auf Grund der mündlichen Verhandlungen vom 28. April bis 7. Mai erkannte der Disciplinarhof gemäß Art. 56 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 b des Gesetzes vom 21. Mai 1891 und der Art. 101 Abs. 3 und 106 Abs. 1 des Gesetzes vom 28. Juni 1876 auf eine Ordnungsstrafe von 100 Mark und verurteilte den Angeeschuldigten in die Tragung der Hälfte der Kosten, ausschließlich derjenigen, welche auf die Mahnwaltungen der Sachverständigen entfallen. Die Zurechnungsfähigkeit des Angeeschuldigten wurde in vollem Umfange bejaht, es liegt weder geistige Störung

noch Queralantenwahnsinn vor. Was das Kapitel der Willkür im Amte anbetrifft, so wurden 9 Punkte der Anklage als nicht genügend erwiesen erklärt, in derselben Weise erklärte sich der Gerichtshof hinsichtlich der Fälle Zimmermann, Mayer, Vogelmann, Wachter, Wolf, Wolff, Dr. Mayer des Kapitels Mißbrauch der Amtsgewalt. Der Abschnitt Streit- und Beschwerdefucht, welcher 26 Fälle umfaßt, enthält zwar ebenfalls Anklagepunkte, welche entweder nicht erwiesen oder unerheblich sind, doch habe der Angeeschuldigte durch sein rechthaberisches Wesen oft die schuldige Achtung gegen die oberen Staatsbehörden verletzt, er habe sich einer mehrfach unbefugten Einmischung in die Anordnungen dieser Behörden und des denunciatorischen Vorgehens beim Strafrichter schuldig gemacht. Einigermassen seien die groben Verfehlungen gemildert durch das Verhalten mehrerer Beamten gegen ihn und durch den Umstand, daß er hier und da im Zustande der Verteidigung gehandelt habe. Was den Abschnitt Mangel an Wahrheitsliebe anbelangt, so sind zwar auch hier mehrere Fälle zu konstatieren, die nicht erwiesen oder unerheblich sind, doch habe Hegelmaier im Falle Embs, hinsichtlich der Unterhandlungen in der Angelegenheit des Begräbnisplatzes und in der Behauptung, Mayer sei nicht geisteskrank, sich Verletzungen der Wahrheit zu Schulden kommen lassen. Was den Abschnitt geschlechtliche Verfehlungen betrifft, so ist eine solche mit der Burtfert nicht erwiesen, ebensowenig solche auf der Bäderreise, indessen habe sich Hegelmaier auf dieser Reise der Preisgebung seiner Autorität schuldig gemacht; die Einwendung, er habe wissenschaftliche Interessen dabei verfolgt, sei ungläubhaft. Der Abschnitt „Unlebildliches Verhalten gegen die bürgerlichen Kollegien“ der Anklageschrift umfaßt 7 Punkte, wovon 3 als unerheblich fallen gelassen wurden. Was die Punkte 3, 4, 5 u. 7 anbelangt, so ist jedoch festgestellt, daß das selbstherrliche Auftreten Hegelmaiers zu einer schweren Störung der gegenseitigen Beziehungen geführt habe. Die Ausführung des Urteils gelangt zu dem Schluß, daß der Oberbürgermeister Hegelmaier durch Verfehlungen in und außer dem Amte gefehlt hat gegen § 47 der Verfassungsurkunde von 1819, gegen Kap. 4 der Verwaltungsnovelle vom 21. Mai 1891 und gegen Art. 56 des Beamtengesetzes vom 28. Juni 1876. Diese Verfehlungen fallen größtenteils vor den Eclat des Gesetzes vom 21. Mai 1891. Wo aber das letztere Gesetz mildere Bestimmungen hat, sind diese zur Beurteilung des Falles herangezogen worden. Angeeschuldigt habe sich der ferneren Führung des Amtes nicht unwürdig gemacht; es sei zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Verfehlungen Hegelmaiers zeitlich weit zurückreiche und die Preisverhältnisse in Heilbronn höchst unerquickliche waren. Wenn auch Hegelmaier Charaktereigenschaften besitze, die ihn als nicht geeignet für das Amt des Oberbürgermeisters von Heilbronn erscheinen lassen möchten, so hätten doch gerade jene Eigenschaften bei seiner Wahl zum Teil zu Gunsten des Angeeschuldigten gewirkt. Ins Gewicht falle, daß Hegelmaier nie gegen das Interesse der Stadt gehandelt habe. Die Straffentlassung des Oberbürgermeisters komme deshalb nicht in Frage, (Bravo im Auditorium, der Vorsitzende erhebt um Ruhe), in die Ordnungsstrafe falle Hegelmaier nach Art. 57 Ziff. 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1891, wobei beachtet werden müsse, daß der Betrag von 100 M. das vom Gesetze zugelassene höchste Strafmaß sei.

Stuttgart, Am Sonntag den 17. Mai wird der Stuttgarter Viederkrantz mit Unterstützung von hiesigen auswärtigen befreundeten Gesangsvereinen, zusammen ca. 1000 Sänger, ein Massen-Chor-Konzert im Festsaale der Viederhalle veranstalten. Bei diesem Anlaß wird zum erstenmale die bis dahin spielfähig fertig gewordene Orgel ihre Töne erklingen lassen; unser berühmter Orgelvirtuose Hr. S. de Lange hat seine Mitwirkung zugesagt. — Das Panorama (Kreuzigung) bei der Garnisonkirche hatte in der Freitagwoche einen wahrhaft glänzenden Zuspruch. Wenn die Regwoche ebenso gut ausfällt, ist das Raigeschäft ein

vorzügliches. Alle Besucher sind im gleichem Maße von der Lebendigkeit der Darstellung entzückt.

Ulm, 21. Mai. Die Sektion der Leiche des heute früh in seinem Bette ermordet aufgefundenen Freilehrerlings Müller ergab, daß der Lustmörder seinem Opfer 18 Stiche ins Herz und in den Hals beigebracht und ihm dann den Leib vom Afters bis zur Brusthöhle aufgeschlitzt hat. Von dem Thäter hat die Polizei noch nicht die leiseste Spur. Innerhalb 10 Jahren ist dies der achte Mord in Ulm, der unentdeckt zu bleiben scheint.

Münzingen, 21. Mai. Die Tage zogen Gewitter über unsere Alb. Am Samstag schlug in Bottenhausen während eines Gewitters der Blitz in eine Schafsheerde und tötete 17 Stück.

Stuttgart. [Landesproduktionsbörse. Bericht vom 21. Mai von dem Vorstand Frh. Kreglinger.] Die Berichte aus allen Ländern lauten gleich günstig über den Fortschritt der Saaten in den letzten 14 Tagen; am Getreideweltmarkt hat in Folge dessen eine Rullofigkeit Platz gegriffen, wie kaum jemals vorher. Die süddeutschen Märkte melden von Woche zu Woche niederere Preise. Die heutige Börse steht unter dem Einflusse des Weltmarktes, Preise zu Gunsten der Käufer. Wir notieren pr. 100 Kilogr.: Weizen, fränk. 14 M., Cuxatoria 17 M. 25 S., Landweizen 14 M. 50 S. bis 15 M., La Plata 14 M. 50 S. bis 14 M. 75 S., rumän. 15 M. 25 S., Azima 14 M. 75 S., Teobosia 16 M., Redwinter 15 M. 25 S., Kernen, 14 M. 70 S. bis 15 M., Dinkel, unberechnet 10 M., berechnet 9 M., 40 S. Hafer, holländ. 17 M. 50 S., Prima 17 M., gewöhnlicher 15 M., Donau-Mais, neuer 10 M. 75 S., alter 11 M. — Mehlpreise pr. 100 Kilogr. inkl. Sad bei Wagenladung: Mehl Nr. 0: 25 M. 50 S. bis 26 M. 50 S., Nr. 1: 23 M. 50 S. bis 24 M. 50 S., Nr. 2: 22 M. bis 22 M. 50 S., Nr. 3: 20 M. bis 20 M. 50 S., Nr. 4: 17 M. bis 17 M. 50 S. Suppengries 26 M., Rieze 8 M.

**Ausland.**

Die Aufsehen erregende Mitteilung des „Figaro“ über angebliche Neuherungen eines französischen Korpsführers in Betreff einer allgemeinen Abrüstung wird jetzt vom französischen Kriegsministerium halbamtlich als unbegründet erklärt.

Barcelona, 22. Mai. Die zum Tode verurteilten Anarchisten wurden heute morgen um 4 Uhr in der Zitadelle Montjuich erschossen.

Die Lage in Pennsylvania ist nach neueren New Yorker Meldungen sehr ernst. Falls der Bergarbeiterstreik noch eine Woche fortdauert, müssen die Fabriken infolge Kohlenmangels die Arbeit einstellen. Es würden alsdann zwei Millionen Arbeiter beschäftigungs- und brotlos werden.

**Unterhaltender Teil.**

**Zwei Bankdiebe.**

Aus den Erinnerungen eines Polizeikommissärs von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

„Habe da eine hübsche Sache für Sie,“ sagte der Polizeidirektor, als ich eines Morgens in mein Bureau trat. „Wird nicht viel zu thun geben, denn es liegt alles klar und offen zu Tage und ich erwarte jeden Augenblick von irgendwoher die Depesche, daß man den Burschen bereits angehalten hat. Der Form halber aber mögen Sie immerhin noch einige Recherchen hier am Plage vornehmen. Es handelt sich um eine sehr bedeutende Unterschlagung bei dem Bankhause Jakob Lindau und Sohn.“

Die Sache schien in der That einfach genug. Der erste Buchhalter des genannten Bankhauses, Franz Sutterland, der bereits seit 30 Jahren im Dienste seiner Firma stand und das Recht hatte, dieselbe während der Abwesenheit des Chefs — der auch gerade jetzt seiner Gesundheit wegen in Italien weilte — selbstständig zu vertreten, hatte am verwichenen Abend den einundzwanzigjährigen Kommiss Otto Weber mit fünf Geldbrettern auf die Post geschickt, ohne daß diese Briefe eingeliefert worden wären oder daß man den jungen Mann wieder zu Gesicht bekommen hätte. Auf dem kurzen Wege vom Geschäftslokal zum Postbureau, der überdies durch einige der belebtesten Straßen führte, konnte dem Kommiss unmöglich ein Unfall zugefallen sein, und die Annahme einer Unterschlagung schien um so berechtigter, als der junge Mensch, welcher auch seine Lehrzeit in jenem Bankgeschäft absol-



viert hatte, sich schon früher der Veruntreuung eines kleinen Betrages schuldig gemacht hatte, die ihm indessen großmütig verziehen worden war. Außerdem war bereits ermittelt worden, daß sich seine Privatverhältnisse in einem sehr üblen Zustand befanden, daß er total verschuldet war und bei einer Entdeckung seiner Lage, die kaum noch lange hätte ausbleiben können, mit sofortiger Entlassung aus seiner Stellung bedroht war. Die jetzt unterschlagene Summe belief sich auf nicht weniger als hundertundzwanzigtausend Mark. Noch am Abend war durch den Buchhalter Sutterland selbst die Anzeige erstattet worden und der Telegraph hatte das Signalement des ungetreuen Kommis sofort nach allen Richtungen der Windrose getragen. Er wurde als ein hortloser Jüngling von sehr kleiner und schwächlicher Gestalt bezeichnet, sollte blondes Haar und wasserblaue Augen haben und mit einem Sommeranzug bekleidet gewesen sein, der mir auf alle Einzelheiten beschrieben werden konnte. Es war demnach an der alsbaldigen Ergreifung des Schuldigen in der That kaum zu zweifeln, und wir wunderten uns nicht wenig, als der ganze folgende Tag verging, ohne daß uns von irgend einer Seite eine diesbezügliche Mitteilung zugekommen wäre. Da sich nicht annehmen ließ, daß man ihn trotz des rechtzeitig verbreiteten Signalements in einer der Hafensstädte unbehelligt habe aus dem Eisenbahnzuge entkommen lassen, so gewann die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß er sich noch in einem Schlupfwinkel der Hauptstadt befindet, um einen günstigen Moment für die Sicherung seiner Person und seines Raubes abzuwarten. Nun wußte ich zwar sehr wohl, daß es für einen erfahrenen Verbrecher, wenn er sich im Besitze so großer Geldmittel befindet, ein Leichtes ist, sich mitten in der Großstadt vor dem Späherauge der Polizei zu verbergen; aber ich sah mit eben so großer Bestimmtheit voraus, daß es einem unerfahrenen jungen Menschen vom Schlage dieses Desraudanten unmöglich auf länger als einen oder zwei Tage gelingen könnte, und ich hielt es dementsprechend in diesem Falle für eine sehr geringfügige Aufgabe, seiner habhaft zu werden.

Ich suchte zunächst noch einmal den Procuristen Sutterland auf, um mich über alle Verbindungen, welche der junge Mensch etwa gehabt haben könnte, aufklären zu lassen, und ich erhielt von dem alten Herrn, den der große Verlust seines Hauses gänzlich niedergebeugt zu haben schien, mit der größten Bereitwilligkeit jede erbetene Auskunft. Sutterland war ein kleines, verschrunpftes Männchen mit spärlichem, völlig ergrautem Haupthaar und einem lederartigen, hartlosen Gesicht. Seine Augen waren beständig gerötet, als wenn er an einer chronischen Entzündung derselben lide, und während er sprach, befanden sich seine mageren Hände in einer unaufhörlichen nervösen Bewegung, die etwas Peinligendes und beinahe Anstößendes für den Beobachter hatte. Da es meine Gewohnheit war, mich in jedem Fall, welchem ich meine Thätigkeit zu widmen hatte, mit den Verhältnissen aller in Betracht kommenden Personen einigermaßen vertraut zu machen, so hatte ich bald auch in Erfahrung gebracht, daß Sutterland unverheiratet sei und sein bescheidenes Hauswesen seit längerer Zeit von einer ältlichen Wirtschafterin führen lasse. Da er ein recht bedeutendes Gehalt bezog, und durchaus keinen Luxus trieb, so galten seine Verhältnisse als wohlgeordnete und seine strenge Gewissenhaftigkeit in allen Geschäftssachen hatte ihm mit Recht das volle Vertrauen seines Chefs eingetragen.

Er teilte mir im Laufe unserer Unterhaltung mit, daß Herr Lindau, der sofort telegraphisch von dem Borgesallenen in Kenntnis gesetzt worden sei, bereits auf der Rückreise nach Deutschland begriffen sei, und daß er selber sich über seine Vertrauensseligkeit die größten Vorwürfe mache. Weber aber habe seit Monaten allabendlich die Geldbriefe zur Post gebracht und nach seinem ersten, verhältnismäßig unbedeutenden Fehltritt nie wieder einen Anlaß zu Argwohn gegeben. Allerdings sei es das erste Mal gewesen, daß man ihm eine so große Summe anvertraut habe,

wie denn überhaupt nur durch einen Zufall der Inhalt der Geldbriefe an diesem Abend eine solche Höhe erreicht habe. Als ich die Vermutung aussprach, der junge Mensch habe die Hauptstadt wahrscheinlich noch gar nicht verlassen, opponierte er sehr lebhaft und meinte, das sei schon aus dem Grunde unmöglich, weil Weber seines Wissens fast gar keine intime Bekanntschaften gehabt habe. Auch erinnere er sich jetzt, den jungen Mann während der letzten Tage öfter beim Studium des Karzbuches betroffen und gehört zu haben, wie er sich mit einem seiner Kollegen, der schon längere Zeit in Amerika gewesen war, sehr eingehend nach verschiedenen dortigen Verhältnissen erkundigt habe. Der letztere Umstand wurde mir denn auch von dem betreffenden Angestellten des Hauses ausdrücklich bestätigt, ohne daß meine ursprüngliche Ansicht dadurch erschüttert worden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Durch die Spalten der deutschen Blätter läuft eine Ente und schnattert: „Fürst Bismarcks Brust müßte, wie ein Statistiker ausgerechnet hat, einen Umfang von mindestens sieben Metern haben, wollte er alle seine Orden auf einmal tragen. Die Zahl der ihm verliehenen Dekorationen beläuft sich auf 482.“ Nach der Rangliste, die bekanntlich von der Geheimen Kriegskanzlei aufgestellt und das Ideal amtlicher Zuverlässigkeit ist, hat Fürst Bismarck 51 Orden und Ehrenzeichen, also genau 431 weniger, als der phantasievolle Statistiker ihm angedichtet hat. Was es mit der sieben Meter weiten Brust auf sich hat, braucht daher nicht weiter erörtert werden.

Ludwig Fulda widmet dem famosen Auglochforscher, der die ganze Geschichte bekanntlich nur als eine „Hez“ aufsaßte, in den „M. N. N.“ folgende Verse: Ballade. Als ein jeder — Weltentdecker — Kroch er in die Erdennacht, — Als ein morscher — Höhlenforscher — Ward er wieder rausgebracht. — Denn das Augloch — War ein Trugloch: — Trog dem herrlichen Entwurf — Waren Sieben — Fast geblieben — In dem überschwemmten Schlurf. — — Und die Sieben — Dieser Sieben — Frühen heut mit wunden Kopf, — Ob denn Höhlen — Sich empföhlen — Für o jeden Tropfsteintropf.

Der sozialdemokratische Agitator, der frühere Bergarbeiter Fritz Bunte hat während seiner dreizehnmönatlichen Haft in der Strafanstalt zu Münster das Strumpfsticken und verwandte Fächer erlernt, und zwar anscheinend mit bestem Erfolge. Bunte hat sich nämlich eine Strickmaschine zugelegt und empfiehlt sich nun als Strumpfsticker u. s. w. mit besonderer Betonung des Titels „staatlich ausgebildeter Strumpfwirker.“

(Originell.) Gläubiger (der endlich einmal sein Geld bekommt): „... Es fehlen aber noch zehn Mark, wenn ich bitten darf!“ — Studiosus: „Die ziehe ich Ihnen als Mietzinsbeitrag ab, da Sie ja in den letzten Monaten eigentlich mehr in meiner Wohnung waren, als ich selbst!“

(Weim landwirtsch. Examen.) Professor: Herr Kandidat! Welche Gemüsepflanze hat den größten Eiweißgehalt? — Kandidat: Spinat mit Spiegeleier!

Telegramme an den Gnzhäler.

Stuttgart, 23. Mai. Se. Maj. der König besuchte gestern Nachmittag mit dem Fürsten zu Waldeck Pyrmont die Kunstausstellung der Münchener Sezession. Von Kunstwerken wurden bis jetzt verkauft 8 Oelgemälde, 2 Pastelle, 1 plastisches Werk; zusammen für 14 000 Mark.

Stuttgart, 22. Mai. Der Abgeordnete für Gerabronn, Fr. Hausmann, hat in der Kommission für Körperschaftsgeetze einen Antrag auf Einführung periodischer Wahlen an Stelle der lebenslänglichen Erwählung für das Ortsvorsteheramt eingebracht.

Berlin, 22. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Geetz betreffend die Abzahlungsgeäfte.

Berlin, 22. Mai. In leitenden Kreisen der Bundesregierungen wird zuversichtlich gehofft, daß die spanischen Cortes in noher Zeit den Handelsvertrag mit Deutschland annehmen.

Berlin, 22. Mai. An zuständiger Stelle scheint man nicht abgeneigt zu sein, dem von einigen Blättern verbreiteten Gerücht, Kanzler Leist sei nach Amerika entwichen, Glauben beizumessen. Wenigstens ist bisher noch kein Dementi erfolgt.

Berlin, 22. Mai. Wie man der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin mitteilt, wird auf Grund der bekannten Enquete in der Kommission für Arbeiterstatistik eine reichsgesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit im Bäckereigewerbe beabsichtigt.

Danzig, 23. Mai. Nach einer amtlichen Mitteilung wird der Zarewitsch die Einladung des deutschen Kaisers zu den diesjährigen großen Kaisermanövern zwischen Danzig und Königsberg annehmen und sowohl Danzig wie Königsberg besuchen.

Leipzig, 22. Mai. Der Postassistent Ulrich ist seit Sonntag nach Unterschlagung von Wertbriefen im Betrage von mehreren hunderttausend Mark flüchtig.

Leipzig, 22. Mai. Heute früh 6 Uhr 40 Minuten entgleite in Leipzig von Magdeburg fällige Eilgüterzug zwischen Stumsdorf und Riemberg. 16 Wagen wurden stark beschädigt und ein Kondukteur schwer verletzt. Der Schaden an Material ist bedeutend. Der Verkehr ist gesperrt.

Thorn, 22. Mai. Der an asiatischer Cholera erkrankte Altstifer Dombowski in Walbeck ist gestorben.

Paris, 22. Mai. Das Ministerium wurde gestürzt auf die Interpellation hin betreffs der Beigerung der Eisenbahngesellschaften, ihrem Personal die Zulassung zu dem Arbeitermeeting am 24. Mai zu erlauben. Die einfache Tagesordnung wurde mit 265 gegen 225 Stimmen verworfen.

Paris, 22. Mai. Gestern Abend fand der Pförtner des Hauses 17 der Avenue Niel vor der Wohnungstür des Abbé Garnier, des Gründers des französischen Volkshauses, ein verschürtes Paket mit brennender Zündschnur. Er löschte die Bunte aus und trug das 6 kg. schwere Paket auf das städtische Laboratorium, wo man fand, daß es gefährliche Sprengstoffe und Eisenstücke enthielt. Die Polizei soll dem Thäter auf der Spur sein.

Paris, 22. Mai. Der Verkauf deutscher Zeitungen, die sich, anknüpfend an den im „Figaro“ veröffentlichten Abstrümpfungsartikel, in angeblichen Beleidigungen der französischen Armee ergehen, ist gestern und heute in Frankreich verboten worden.

Belgrad, 22. Mai. Eingelaufenen Berichten zufolge ist der Staatsstreich überall im Lande ruhig hingenommen worden. Die „Times“ sagt, die Krisis sei bisher lokaler Natur, werde aber nicht verfehlen, die Orientfrage wieder in den Vordergrund zu schieben.

London, 22. Mai. Times meldet aus Philadelphia, daß die Regierung der Vereinigten Staaten einer internationalen Verständigung gegen die Anarchisten geneigt sei.

London, 23. Mai. Die Auflösung des Parlaments ist nach Erledigung des Budgets in fast sicherer Aussicht.

New-York, 22. Mai. Die Ueberschwemmungen in Pennsylvania und im Staate New-York haben große Verheerungen angerichtet. Mehrere Eisenbahnlinien mußten den Betrieb einstellen. — Heute sind 2 300 000 Dollars Gold mit einem deutschen Dampfer nach Europa abgegangen.

Washington, 23. Mai. Das Repräsentantenhaus ernannte eine Kommission zur Untersuchung der angeblichen Betrügereien bei der Lieferung von Panzern für die Marine durch das Haus Carnegin.

